

*Überlegungen zur Erziehung und Persönlichkeitsbildung der Ordenskleriker nach dem II. Vatikanischen Konzil **

Von Hermann Stenger CSSR, Gars am Inn

Bei der Lektüre der für das Thema dieses Beitrags einschlägigen Verlautbarungen des Zweiten Vatikanischen Konzils¹⁾ fällt dem Lesenden die starke Beachtung der natürlichen Persönlichkeitsentfaltung auf. Ihr gelten auch die folgenden Gedanken. Ermutigt durch die wiederholten Hinweise der Konzilstexte auf die Erkenntnisse einer „gesunden Psychologie“, werde ich aus psychologisch-pädagogischer Sicht drei Teilfragen behandeln:

- I. Betonung der reifen Persönlichkeit
- II. Voraussetzungen für die Ehelosigkeit
- III. Stilwandel von Autorität und Gehorsam

Jeder Abschnitt gliedert sich in *Zitate*, die als charakteristisch für die betreffende Fragestellung aus den Konzilsdokumenten ausgewählt wurden, in *psychologisch-pädagogische*, manchmal auch *soziologische Erläuterungen* und in *kurz skizzierte Diskussionspunkte*, die zum Gedankenaustausch und zu weiteren konstruktiven Einfällen anregen sollen.

I. BETONUNG DER REIFEN PERSÖNLICHKEIT

Am allgemeinsten läßt sich die menschliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines mündigen Glaubens und für die Übernahme des Priester- und Ordensberufes durch den Begriff „reife Persönlichkeit“ ausdrücken. Die Sorge um diese grundlegende Voraussetzung wird deutlich in der „Erklärung über die christliche Erziehung“ und im „Dekret über die Priestererziehung ausgesprochen²⁾).

1. *Zitate*

„Unter Verwertung der Fortschritte in Psychologie, Pädagogik und Didaktik sollen die Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, daß ihre körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen harmonisch entfaltet werden, daß sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewußtsein für ihr eigenes Leben und seine im steten Streben zu leistende Entfaltung erwerben, daß

* Der folgende Beitrag bietet ein vom Verfasser überarbeitetes Referat vor der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen am 22. Juni 1966 in Vallendar.

¹⁾ Einschlägig sind: die Erklärung über die christliche Erziehung, das Dekret über die Priestererziehung, das Dekret über den Dienst und das Leben der Priester und das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens.

²⁾ Die Zitation erfolgt nach der Übersetzung der KNA-Dokumentation, mit Ausnahme des Ordensdekrets, das nach der Übersetzung in Heft 1 (1966) dieser Zeitschrift zitiert wird.

sie in der wahren Freiheit wachsen, in der tapferen und beharrlichen Überwindung der widerstreitenden Kräfte. Nach den jeweiligen Altersstufen sollen sie durch eine positive und kluge Sexualerziehung unterwiesen werden. Außerdem müssen sie für die Teilnahme am sozialen Leben so geformt werden, daß sie, versehen mit dem notwendigen und geeigneten Rüstzeug, sich in die verschiedenen Bereiche der menschlichen Gemeinschaft aktiv einzugliedern vermögen, dem Dialog mit anderen sich öffnen und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintreten“ (Christliche Erziehung Nr. 1).

„Die Normen christlicher Erziehung sollen hochgehalten und durch neuere Erkenntnisse der Psychologie und Pädagogik ergänzt werden. In klug abgestufter Ausbildung sollen die Alumnen auch zur nötigen menschlichen Reife geführt werden, die sich vor allem in innerer Beständigkeit bewähren muß, in der Fähigkeit, durchdachte Entscheidungen zu fällen und in einem ausgewogenen Urteil über Ereignisse und Menschen. Auch müssen die Alumnen lernen, ihren Charakter richtig zu formen . . . In der Lebensordnung des Seminars sollen die Alumnen nicht bloß einen wirksamen Schutz für das gemeinsame Leben und die Liebe sehen, vielmehr einen notwendigen Bestandteil der ganzen Erziehung; sie hilft sehr zur Gewinnung von Selbstbeherrschung, zur Entfaltung einer reifen Persönlichkeit und zur Heranbildung aller jener geistigen Haltungen, die zu einem disziplinierten und fruchtbaren Dienst in der Kirche so viel beitragen Die Regeln der Hausordnung aber sollen dem Alter der Alumnen so angepaßt werden, daß sie allmählich lernen, auf sich selber zu stehen, und sich daran gewöhnen, ihre Freiheit vernünftig zu gebrauchen, aus eigener Initiative und Überlegung zu handeln und mit Mitbrüdern und Laien zusammenzuarbeiten“ (Priestererziehung Nr. 11).

2. Erläuterungen

Als Merkmale einer reifen Persönlichkeit werden von den Konzilsdokumenten die harmonische Entwicklung aller Anlagen, die Entfaltung des Verantwortungsbewußtseins, die zunehmende innere Freiheit und Beständigkeit (Ausgeglichenheit), das Entscheidungs- und Urteilsvermögen, die persönliche Initiative und der positive soziale Bezug („Dialogfähigkeit“) hervorgehoben.

Es gibt Gründe, welche diese Eigenschaften für den Ordenskleriker in unserer Zeit besonders erwünscht sein lassen. Die gesellschaftliche Verankerung der Kirche und ihrer Institutionen ist mehr und mehr im Schwinden begriffen. Eine Folge davon ist die Erschütterung der soziologischen Rollenstabilität, die früher mit dem Priester- und Ordensberuf verbunden war. Deshalb verlangt das dennoch gegebene Ja zu dieser Berufung einen höheren Grad von persönlicher Glaubens- und Lebensentscheidung. Dazu kommt der stürmische Aufbruch und Umbruch im Raum der Kirche selbst,

der ebenfalls nur auf der Basis eines mündig gewordenen Christ- und Menschseins mitvollzogen werden kann.

Diesen Anforderungen an die persönlichen Qualitäten steht die Tatsache gegenüber, daß der junge Mensch heute einen weiten Weg zurückgelegt hat, bis er seelisch und geistig erwachsen geworden ist. Die „soziologische Pubertät“ (E. ELL) endet oft erst um die Mitte des dritten Lebensjahrzehnts oder sogar noch später. Das Zögern bei schwerwiegenden Entscheidungen sollte uns also nicht wundern. Das prononcierte Bedürfnis nach Freiheit und Eigenständigkeit ist oft ein Zeichen dafür, daß beides noch nicht vorhanden ist. Trotzdem ist dieses Bedürfnis zu würdigen, auch wenn es sich in pubertären und unreifen Formen äußert, und in das Erziehungskonzept miteinzubeziehen.

Erziehung und Bildung des Ordensklerikers stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, einerseits die Entfaltung einer reifen Persönlichkeit nach Kräften zu fördern, andererseits Bindungen an den Lebensstil der Ordensgemeinschaft zu schaffen, ohne daß dadurch der Reifungsprozeß behindert wird. Dieses Problem läßt sich an Hand des Begriffes „Persona“ veranschaulichen, der von C. G. JUNG in die Psychologie eingeführt wurde. Die „Persona“ ist das Ergebnis eines psychischen Anpassungsvorganges an die Forderungen der jeweiligen Umwelt, an gesellschaftliche Gepflogenheiten, an Meinungen und Anschauungen. Auch das Ordensleben, seine Regeln im großen und seine Ordnungspunkte im kleinen, seine Frömmigkeitsformen und asketischen Auffassungen, der Stil seiner *vita communis* und die Symbolik der besonderen Bekleidung, all das verlangt ein Sicheinfügen, eine Verfungung zwischen den Erwartungen des klösterlichen Milieus und der strukturellen Bedingtheit des Individuums. Die „Persona“ ist also eine soziale Notwendigkeit, ohne welche niemand auskommen kann. Für die Entfaltung einer reifen Persönlichkeit ist jedoch entscheidend, wie das Verhältnis zwischen „Persona“ und „Persönlichkeit“ ausfällt. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die Persona erstarrt und zur angewachsenen Maske wird, hinter welcher die Persönlichkeit verkümmert. Das Ergebnis ist dann nicht die organische Innerung einer Lebensform, sondern eine Fehlidentifikation, eine Entfremdung zum Uneigentlichen. Der in eine unelastische Persona eingekapselte Mensch kann die oben aufgezählten Eigenschaften einer reifen Persönlichkeit nicht verwirklichen. Er büßt seine Unmittelbarkeit ein und verliert seine schöpferische Originalität, wenn er je eine solche besessen hat.

Wir sollten es dem jungen Menschen von heute nicht verübeln, wenn er fürchtet, im Ordensberuf auf Kosten seiner Persönlichkeit in eine lebensfremde Persona hineingedrängt zu werden. Unsere Sorge sollte es sein, solche Befürchtungen gegenstandslos zu machen. Die Gefahr einer falschen Personabildung wird wohl am ehesten dadurch vermieden, daß einerseits

die Forderungen und Formen des Ordenslebens in der vom Konzil betonten „accomodata renovatio“ geläutert werden und daß andererseits die subjektive Voraussetzung der persönlichen Reife bei Berufsentscheidungen und beim Einleben in die Berufsgestalt stärker beachtet wird.

3. Diskussionspunkte

Unter dem Thema „reife Persönlichkeit“ hätten Überlegungen zu allen Erziehungs- und Bildungsfragen und zu vielen Gesichtspunkten der Erneuerung des Ordenslebens Platz. Ich notiere hier jedoch nur einige Stichworte zu Problemen der subjektiven Voraussetzung für die ersten Schritte zum Priester- und Ordensberuf.

Zu besprechen wäre die Frage der Berufsgewundenheit der Ordensseminare. Man ist weithin dazu übergegangen, beim Eintritt ins Seminar nicht mehr das Vorhandensein eines direkten Berufswunsches zu verlangen. Aber auch bei einer Auflockerung zur bloßen „Berufsbezogenheit“ sollte die Berufserwartung die Atmosphäre eines Hauses nicht so bestimmen, daß das Interesse für einen anderen Beruf vom Jugendlichen als Abweichung vom offiziellen Weg empfunden werden muß. Wie weit läßt es sich z. B. rechtfertigen, einem Sechzehnjährigen, dessen ursprünglicher Berufswunsch verblaßt ist, nahezulegen, das Seminar zu verlassen, vorausgesetzt, daß kein anderer Grund für diese Empfehlung vorliegt? Könnte nicht in einem deklariert berufsoffenen Haus sogar offener und unbefangener über den Priester- und Ordensberuf gesprochen werden? Es entfele das vorsichtig prüfende Tasten, ob der Beruf noch „vorhanden“ sei. Wo liegen die Unterschiede zwischen berufsbezogenem und berufs-offenem Studienheim?

Problematisch ist auch das Noviziat geworden, sowohl seiner Gestalt, wie seinem Zeitpunkt nach. Psychologisch wäre ein späterer Zeitpunkt für das Noviziat sehr zu begrüßen. Zwei Jahre später wäre der Reifungsprozeß soweit fortgeschritten, daß das Noviziatsjahr wesentlich fruchtbarer verlaufen könnte. Wie könnte die Zwischenzeit zwischen dem Abitur und dem Ordenseintritt genützt werden? Es sind schon Versuche gemacht worden, im ordenseigenen Scholastikat einige Semester des Studiums vorweg zu nehmen. Konsequenter scheint mir die andere Idee, die Kandidaten zunächst in einem mehrwöchigen Kurs zu einem intensiven religiösen Leben anzuleiten und sie mit dem Geist des Ordens, dem sie sich zuwenden wollen, vertraut zu machen. Dann begänne ein freies philosophisch-theologisches Studium an einer Universität, das später entsprechend angerechnet werden kann. Während dieser Zeit sollte der Kontakt vom Orden aus mit den Studenten in unaufdringlicher Weise gepflegt werden. Wie mir aus Gesprächen bekannt ist, werden solche und ähnliche Gedanken heute von Novizenmeistern, von Seelsorgern und Erziehern in Scholastikaten gedacht. Was spricht für und was gegen ihre Verwirklichung?

Zu überlegen ist ferner, ob man die Kandidaten vor der Aufnahme ins Noviziat nicht einer *Eignungsuntersuchung* zuführen sollte, wie dies in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, bereits seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg geschieht. Werden solche Untersuchungen mit Sachkenntnis und Diskretion durchgeführt und eventuell von Beratern ergänzt, würde die Aufgabe der Ordenserzieher und Seelsorger wesentlich entlastet und erleichtert. Im nächsten Heft dieser Zeitschrift wird P. R. RITTER über die Arbeit eines Untersuchungsteams in Paris berichten. Wie wichtig eine solche Hilfe wäre, wird sofort verständlich, wenn wir uns jetzt den Voraussetzungen der Ehelosigkeit zuwenden.

II. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EHELOSIGKEIT

Die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen verliert ihre Zeichenhaftigkeit und wird zur Persiflage des „ungeteilten Dienstes“, wenn sie nicht von einer reifen Persönlichkeit gelebt wird. Wie sehr sich die Konzilsväter dieser Voraussetzung für das Gelübde der Jungfräulichkeit und die Übernahme des Zölibats bewußt waren, zeigen die folgenden Textausschnitte.

1. Zitate

„Sie (die Alumnen) müssen lernen, sich durch geeignete göttliche und menschliche Hilfsmittel zu schützen und den Verzicht auf die Ehe so in ihr Dasein zu integrieren, daß sie in ihrem Leben und in ihrer Arbeit nicht nur keinen Schaden leiden, sondern vielmehr sie selbst eine vollkommene Herrschaft über Leib und Seele und eine höhere menschliche Reife gewinnen, und die Seligkeit des Evangeliums tiefer erfahren“ (Priestererziehung Nr. 10).

„Die Beobachtung vollkommener Enthaltensamkeit rührt zutiefst an elementare Anlagen der Menschennatur. Darum können Anwärter erst nach wirklich hinreichender Erprobung und nach Erlangung der erforderlichen Reife im Seelen- und Gefühlsleben (*cum maturitate psychologica et affectiva*) zum Gelübde der Keuschheit antreten und zugelassen werden. Sie sind nicht lediglich vor Gefährdung der Keuschheit zu warnen, sondern anzuleiten, die gottgeweihte Ehelosigkeit zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit (*in bonum integrae personae*) zu übernehmen“ (Ordensleben Nr. 12).

2. Erläuterungen

Die zitierten Stellen bedienen sich gewiß nicht zufällig eines Wortschatzes, welcher der Psychologie entnommen ist. Es ist von „Integration“ und „psychisch-affektiver Reife“ die Rede. Damit ist die anthropologische Problematik der Ehelosigkeit angedeutet, die in der Erziehung der Ordenskleriker nicht ernst genug genommen werden kann.

Höhere Obere sehen sich in unserer Zeit immer häufiger vor die Tatsache gestellt, daß von Ordensangehörigen verschiedenen Alters um die Lösung von den Gelübden angesucht wird. Und das trotz eingehender Informationen über Geschlechtlichkeit und Ehe im Noviziat und späterhin, trotz Unterweisung über Bedeutung und Last des Verzichtes in Konferenzen und Exerzitienvorträgen, trotz der Unterschrift bei der Gelübdeablegung, daß sie sich der Tragweite ihres Schrittes bewußt sind. Als Begründung für das Gesuch wird häufig angeführt, der Betreffende sei seinerzeit beim Ja zur Ehelosigkeit für eine derart einschneidende Entscheidung noch nicht fähig gewesen. Es wäre verfehlt, eine solche Begründung rundweg für eine Ausrede zu halten. Sie entspricht oft dem tatsächlichen Sachverhalt. Bei Entscheidungen, die so tief die menschliche Existenz betreffen, dürfen die rationalen Funktionen von Verstand und Wille, die für die Rechtsfähigkeit maßgeblich sind, nicht allein ausschlaggebend sein. Es muß ebenso die Triebkonstitution und der erreichte Stand der Triebintegration berücksichtigt werden. „Ohne eine durchschnittliche, aber deutliche Kenntnis dieses unterschweligen, hochexplosiven psychischen Potentials und ohne seine konkrete Berücksichtigung, kann von einer auch nur relativen seelischen Reife und von der Fähigkeit für unwiderrufliche Lebensentscheidungen nicht gesprochen werden... Auch wo es niemals zu schwerwiegenden Konflikten... kommt, darf in solchen Fällen an der Gültigkeit der entsprechenden Verpflichtungen mit gutem Grund gezweifelt werden. Mag die juristische Rechtsfähigkeit vorhanden sein, die psychische Reife und vollmenschliche Verantwortlichkeit gehen solchen erwachsenen Kindern und Jugendlichen ab“³⁾.

Strukturpsychologisch gesehen muß der intellektuellen Zustimmung zur Ehelosigkeit, wie sie in dem rechtsgültigen Akt verlangt wird, nicht ohne weiteres eine affektive Zustimmung entsprechen. Eine solche ist aber notwendig für eine Entscheidung des ganzen Menschen. Die Affekte (als Sammelbegriff der vor dem hellen Bewußtsein liegenden Triebe, Strebungen und Gefühle) können gleichsam nachhinken und so zum latenten Konfliktstoff für spätere Krisen werden. Ehelosigkeit wird nur dann den „ungeteilten Dienst“ ermöglichen, wenn die Integration der Sexualität gelingt. Das Gegenteil davon ist deren Entfremdung. Letztere bindet psychisch-geistige und somatische Energien und entzieht sie der Verfügung im Dienst der Berufserfüllung. Die fortschreitende Personalisation wird behindert und die seelsorgliche Potenz herabgesetzt, die ja durch die Ehelosigkeit gesteigert werden sollte. — Nebenbei sei bemerkt, daß die sog. Sexualisierung unserer gegenwärtigen Gesellschaft ebenfalls ein Entfremdungsphänomen ist, kulturgeschichtlich wohl eine Kontrastreaktion auf die Prüderie des vergangenen Jahrhunderts. In einer solchen Zeit ist es

³⁾ J. RUDIN, Reife zur Ehe und zum Priestertum. Psychologische Bemerkungen, in: *Orientierung* 28 (1964) S. 209.

um so wichtiger, daß der menschliche Verzicht, der in der charismatischen Ehelosigkeit enthalten ist, nicht auf Verdrängung und Entfremdung, sondern auf Integration beruht.

Das Fehlen der „maturitas psychologica et affectiva“ kann zur Folge haben, daß die religiös-gläubige Motivation der Ehelosigkeit von einer „sekundären Rationalisierung“ unterwandert wird. Was mit diesem psychoanalytischen Begriff gemeint ist, läßt sich am besten an einem Beispiel zeigen, das der Münchener Moraltheologe Prof. EGENTER in einem Aufsatz über den Zölibat angeführt hat: „Bei jungen Männern“, heißt es dort, „die sich zum Zölibat entschlossen haben, besteht nicht selten, ohne daß ihnen das besonders bewußt oder problematisch zu sein braucht, eine ungemein starke Beziehung zum andersgeschlechtlichen Du in der Form der Mutterbindung. . . . Nicht selten wird aus einer solchen überstarken Mutterbindung heraus der Entschluß zum Priestertum geboren. Der betreffende junge Mensch ist sich dessen gar nicht bewußt; er glaubt von wesentlichen Motiven zum jungfräulichen Leben bestimmt worden zu sein. In Wirklichkeit bedurfte es bei ihm dieser Motive kaum, weil die Mutterbindung eine bräutlich-eheliche Liebe zu einem Mädchen gar nicht zuläßt und andererseits der ausgesprochene oder unausgesprochene Wunsch der Mutter den Blick auf das Priestertum lenkt“⁴⁾. Nun könnte man sagen, daß viele unserer überlegten menschlichen Handlungen auch von sekundären Rationalisierungen, d. h. von unbewußten Begleitmotiven gespeist werden. Sollte man dieses Faktum nicht einfach auf sich beruhen lassen, auch wenn es um die Motivation der Ehelosigkeit geht? Bei so lebensbestimmenden Entscheidungen, wie diejenige für die Ehelosigkeit ist dieses Rezept gefährlich. Abgesehen davon, daß solche Motive Zeichen der Unreife sind, werden sie sich auch als Störungsfaktoren auswirken, sei es im persönlichen Leben des betreffenden Ordensmannes, sei es im beruflichen oder außerberuflichen Umgang mit Menschen. Gewiß, auch die Entscheidung zur Ehelosigkeit geht nicht nur aus vollreflektierten Beweggründen hervor, sondern aus einem ganzen Bündel von Motiven, die nie vollständig ins Licht des Bewußtseins kommen. Aber die Klärung der Motive sollte soweit erfolgen, daß das Prädikat „reif“ für Entscheidung und Verwirklichung zutrifft.

3. Diskussionspunkte

Zu dem Thema „Befähigung zur Ehelosigkeit“ möchte ich zwei Fragen zur Diskussion stellen. Die erste betrifft die geschlechtliche Erziehung im Internat, die zweite die individuelle Seelsorge und Beratung.

Wie sieht die geschlechtliche Erziehung im Ordensinternat aus oder wie sollte sie aussehen? Kann sich der junge Mensch in den sog. Reifejahren in unseren Häusern zuhause fühlen? Werden seine

⁴⁾ R. EGENTER in: *Der Seelsorger* 34 (1964) S. 61 f.

Probleme verstehend respektiert oder offiziell ignoriert oder werden sie nur in sehr abstrakten und mehr warnenden als helfenden Exhorten gestreift? — Was sollen wir tun, wenn in den oberen Klassen des Gymnasiums von der Schule aus ein Tanzkurs veranstaltet wird? Ist ein Tanzkurs mit dem Zweck eines Ordensseminars vereinbar oder unvereinbar? Was spricht für die Teilnahme und was spricht dagegen? — Gibt es hinsichtlich der geschlechtlichen Erziehung prinzipielle und disziplinäre Unterschiede zwischen berufsgebundenen, berufsbezogenen und berufsoffenen Internaten?

Die individuelle Seelsorge und Beratung ist im vorliegenden Zusammenhang oft vor schwer zu lösende Probleme gestellt. Wie ist z. B. die sog. Selbstbefriedigung zu beurteilen, wenn sie noch im Noviziat andauert oder wenn sie nach der Ablegung der Gelübde wieder auftritt, obwohl sie vorher schon überwunden war? In welchen Fällen ist ein consilium a beundi am Platz und wann nicht? Hier kämen dem Seelsorger sicher tiefenpsychologische Kenntnisse zustatten, aber auch samt diesen ist die Beurteilung noch sehr schwierig. — Welche Momente sind in einem seelsorglichen Gespräch zu beachten, das der Motivklärung dienen soll? Kindheitserfahrungen, das Verhältnis zu Mutter und Vater, Begegnungen mit Mädchen usw. wären hier sicher aufschlußreich; ebenso die Berufsgenese, soweit sie zurückverfolgt werden kann. — Wäre es nicht möglich, den Novizen und Klerikern manchmal die Gelegenheit zu geben, sich mit einem von auswärts kommenden qualifizierten Seelsorger oder auch Psychologen zu beraten? Ich denke an Sprechstage, wie ich sie selbst monatlich in einem Spätberufenenseminar abhalte. Liegen diesbezügliche Erfahrungen in klösterlichen Gemeinschaften vor?

III. STILWANDEL VON AUTORITÄT UND GEHORSAM

Wenn im Gefolge des Konzils der Witz entstanden ist, die Ordensleute würden künftig Armut, Keuschheit und Dialog geloben, so steckt darin nicht nur ein Körnchen, sondern ein Korn Wahrheit. Es bahnt sich ein Stilwandel an, der auch in den Formulierungen des Konzils über Autorität und Gehorsam in den Orden spürbar ist.

1. Zitate

„Im Geiste des Glaubens und der Liebe zum Willen Gottes sollen die Mitglieder gemäß ihren Regeln und Konstitutionen demütigen Gehorsam leisten, durch Einsatz der Kräfte des Verstandes und Willens, der Gaben von Natur und Gnade, die Anordnungen erfüllen und die anvertrauten Ämter verwalten, überzeugt, nach Gottes Plan zum Aufbau des Leibes Christi beizutragen. Ein solcher Ordensgehorsam ist keine Schmälerung der Würde der menschlichen Person, sondern führt sie zu Reife und weitet die Freiheit der Söhne Gottes.

Die Oberen jedoch sind für die anvertrauten Seelen verantwortlich (vgl. Hebr. 13,17). In ihrer Amtsführung müssen sie dem Willen Gottes offen sein und ihre Autorität im Geiste des Bruderdienstes gebrauchen. So seien sie ein Bild der Liebe Gottes, der sie selber liebt. Sie sollen ihre Untergebenen als Kinder Gottes leiten, in Ehrfurcht vor der menschlichen Person und um deren freiwillige Gefolgschaft werben... Die Mitglieder sind anzuleiten, daß sie in ihren Ämtern und Aufgaben, mit Initiative und Verantwortungsfreudigkeit, gehorsame Mitarbeit leisten. Darum werden die Obern gern die Meinung der Mitglieder hören und sie anregen, miteinander über das Wohl des Instituts und der Kirche nachzudenken. Beschlüsse und Anordnungen bleiben freilich den Obern vorbehalten“ (Ordensleben Nr. 14).

2. Erläuterungen

Vergleicht man die herkömmliche asketische Diktion mit dieser neuen Art, über Autorität und Gehorsam zu sprechen, kann der Unterschied nicht überhört werden: Es war nicht immer üblich den Gehorsam in einem Atemzug mit Reife und „Freiheit der Söhne Gottes“ zu nennen. Auffällig stark wird die Wahrung der Würde der menschlichen Person und die Ehrfurcht des Autoritätsträgers vor dieser Würde betont. Ungewohnt ist die Empfehlung für die Oberen, um die freiwillige Gefolgschaft der Untergebenen zu werben. Es wird gesagt, daß zum Gehorsam das gemeinsame Überlegen und Nachdenken gehört, das gegenseitige Auf-einander-hören. Hervorgehoben werden Initiative und Verantwortungsfreudigkeit der Untergebenen. Neu ist der Ausdruck, „gehorsame Mitarbeit“, der das dialogische Element gut wiedergibt.

Die Ausübung von Autorität, die uns heute als paternalistisch-monologischer erscheint, war ein Jahrhunderte dauerndes Phänomen unserer Kultur und Gesellschaft, an dem die Kirche mit besonderer Intensität teilgenommen hat. Unter Wehen und Krisen geht nun in unserer Zeit ein Wandel zur kollegial-dialogischen Führungsweise vor sich. Jedermann weiß, wie sich dieses neue Verständnis von Autorität und Gehorsam bereits auf dem Konzil ausgewirkt hat.

Es kann nicht ausbleiben, daß dieser Wandel sich auch im Ordensleben bemerkbar macht, wurde er doch bereits in dem zitierten Passus über den Gehorsam sanktioniert. Die Substanz des Gelübdes wird dadurch gewiß nicht betroffen, aber der Modus der Verwirklichung ändert sich. Mag diese Änderung vorläufig auch zu vielen Mißverständnissen, vor allem bei den jüngeren Ordensangehörigen, führen, sollten wir sie doch nicht nur widerwillig zur Kenntnis nehmen, sondern sie bejahen und mit den geeigneten Mitteln der Erziehung in die rechten Bahnen lenken. Denn die Gründe dafür, diesem Wandel nicht nur notgedrungen, sondern positiv zuzustimmen, sind die gleichen, wie sie im ersten Abschnitt dieses Beitrags für die

Förderung der Eigenschaften einer reifen Persönlichkeit genannt wurden: die neue gesellschaftliche Situation der Kirche und ihrer Institutionen, der innerkirchliche Umbruch, die höheren Anforderungen an die Glaubens- und Berufentschiedenheit. Abgesehen davon hätte es keinen Sinn, sich gegen eine allgemeine kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung zu stemmen, die grundsätzlich positiv und auch mit den heutigen Vorstellungen vom Ordensberuf vereinbar ist.

Eigentlich ist die Autoritäts- und Gehorsamsfrage nur ein Aspekt des Themas „reife Persönlichkeit“. Eine kommunikativ-dialogische Ausübung der Autorität setzt menschliche Reife auf beiden Seiten voraus. Deshalb bedarf sie einer geduldigen Einübung, die schon in der Kinderstube beginnen müßte. Gehorsam wird künftighin nicht leichter sein als bisher, im Gegenteil. Der einzelne ist verpflichtet, seine persönliche Verantwortung ernster zu nehmen. Vereinfacht könnte man sagen, daß die bisherige Form der Autorität in der Gefahr stand, zur Unselbständigkeit zu verleiten und die Entwicklung des persönlichen Verantwortungsgewissens, die ein wesentliches Kriterium menschlicher und christlicher Mündigkeit ist, zu unterbinden. Schließlich wird ein Ordenspriester, der in seinem Werdegang kommunikative Autorität erfahren und die reife Antwort darauf gefunden hat, in der seelsorglichen Tätigkeit den Menschen in der rechten Weise leitend und geleitend begegnen können.

3. Diskussionspunkte

Welche konkreten Möglichkeiten gibt es bei den künftigen Ordenspriestern, in der Zeit ihrer Ausbildung den Sinn für „gehorsame Mitarbeit“ zu fördern? Was könnte auf seiten der Oberen geschehen und was auf seiten der Untergebenen?

Sicher werden die Oberen die meisten ihrer Sorgen, ihrer Pläne und Vorhaben in kluger Diskretion zunächst nur im engsten Kreis von Beratern besprechen können. Aber wäre es nicht gut, manchmal mehr Informationen über Vorgänge und Unternehmungen, die schon genügend weit gediehen sind, auch an das Gros der Untergebenen weiterzuleiten? Es wird z. B. in einem Kloster ein Umbau oder Anbau vorgenommen. Sollten da nicht alle „mitbauen“? Die Gemeinde sollte die Pläne kennen, sollte — wenigstens in groben Zügen — um die Probleme wissen, mit denen sich ein „Bauherr“ herumschlagen muß, auch um die Finanzierungssorgen; wie es mir überhaupt zweckmäßig erschiene, daß die Mitglieder einer Ordensgemeinschaft eine Ahnung von den Ausgaben, aber auch von den Einnahmen ihres Konvents haben. Sie sollten einigermaßen im Bilde sein über das Funktionieren des wirtschaftlichen Organismus ihrer Abtei oder ihres Kollegs. Solche und ähnliche Informationen, in Frage und Antwort mitgeteilt, würde dem Wirklichkeitssinn zugute kommen und das Mitdenken und Mitsorgen anregen.

Und auf seiten der Untergebenen? Im „Dekret über das Ordensleben“ heißt es im Zusammenhang mit dem Gehorsamsgelübde, daß zwar Beschlüsse und Anordnungen den Oberen vorbehalten bleiben, daß diese aber die Ordensmitglieder anregen sollen „miteinander über das Wohl des Instituts und der Kirche nachzudenken“. „Miteinander nachdenken“ kann man nur, wenn man miteinander spricht. Hier werden also Gruppengespräche als gehorsamsförderndes Element empfohlen. Es wäre deshalb sicher wünschenswert, daß unsere Erzieher von den Methoden des Gruppengesprächs, wie sie die Sozialpsychologie und Sozialpädagogik erarbeitet haben, genügend Kenntnis besäßen und daß solche Gespräche im Internat, Noviziat und Scholastikat systematisch gepflegt würden. — Andere Probleme, die hier zu behandeln wären, sind z. B. die „Studentische Selbstverwaltung“, die Befugnisse von Senioren und Kurssprechern, die Initiative von Beiräten und Ausschüssen im Rahmen eines Ordensscholastikats.

SCHLUSSGEDANKE

Blicken wir auf den dreifachen Gedankengang über die Erziehung und Persönlichkeitsbildung des künftigen Ordenspriesters zurück, sehen wir, daß das Wort „Reife“ sehr häufig — ja vielleicht allzu häufig! — in und zwischen den Zeilen stand. Diesem Wort möchte ich zum Schluß eine kleine Reflexion widmen, damit es uns als Zielvorstellung diene, nicht aber die nüchterne Realität des Menschseins verdecke. Reife ist immer eine relative Größe und wird oft zum guten Teil in der bewußten Annahme und Übernahme der persönlichen partiellen Unreife bestehen. Diese „Annahme seiner selbst“ ist das eigentliche Meisterstück menschlicher Souveränität und kreatürlicher Bescheidenheit. Sie ist ein unauffälliges Charisma, welches das Zeugnis von den Heilstaten Gottes in besonderer Weise glaubwürdig macht.